

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 19. April 1844.

16.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Ressen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem k. k. Kreisamte Leitmeritz ist der unterzeichneten Königl. Kreis-Direction mitgetheilt worden, daß in Folge eines, bereits in Angriff genommenen Baues der steilen Strecken auf der Straße von Teplitz nach Arbessau die Nothwendigkeit eingetreten sei, das schwere Fuhrwerk von gedachter Straße, während dieses Baues ganz abzulenken. Es hätten daher die Fuhrleute den Weg nach Prag über Lobendau und Rumburg oder von Leipzig aus über Sebastianenberg und Komotau zu nehmen, indem gleichzeitig die Verfügung getroffen worden sei, daß von nun an jeder vier- oder mehrspännige Frachtwagen, der ungeachtet der Warnung etwa doch bis Arbessau gelangen sollte, von dort aus durch einen Wachtposten über Tetschen nach Prag u. s. w. gewiesen werde.

Indem die unterzeichnete Kreis-Direction solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden insbesondere diejenigen, die ein Interesse daran haben, namentlich Kaufleute, Expeditors, Fuhrleute u. a. m. auf Beachtung dieser Bekanntmachung aufmerksam gemacht, um den außerdem durch Umwege zu erwartenden Zeit- und Kostenverlust zu vermeiden.

Dresden, den 6. April 1844.

Königl. Sächs. Kreis-Direction.

Dr. Merbach.

Auf Beschluß der Stadtverordneten zu Rossen werden deren Verhandlungen in dem hiesigen Localblatte durch den Druck regelmäßig bekannt gemacht werden, und aus den zeitherigen seit Beginn des Jahres gehaltenen Sitzungen wird darüber zur Nachholung Folgendes mitgetheilt.

Erste Sitzung am 13. Februar 1844.

1.) Zum Vorsteher wurde der neu eingetretene Stadtverordnete, der Advocat und Gerichtsdirector Höffner, zu